

Statuten Verein SABER Y CRECER

1. Name und Sitz

SABER Y CRECER, Allenwinden/Baar

Unter dem Namen SABER Y CRECER besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Allenwinden/Baar

2. Zweck

SABER Y CRECER ermöglicht Zugang und die Unterstützung zu Berufs-, und Erwachsenenbildung der lokalen Bevölkerung im ecuadorianischen Regenwald. Zugang für Personen die sich sonst aus finanziellen Gründen keine Berufs-, oder Weiterbildung leisten können. Zudem dienen wir als eine Plattform für den kulturellen Austausch zwischen unserer westlichen Kultur hier und der indigenen Bevölkerung des Amazonas Regenwaldes. SABER Y CRECER strebt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke an. Partner in Ecuador ist das Studentenhaus PAKASHKA-SACHA in Tena, Napo

3. Mittel

Die Einnahmenquelle des Vereins basiert zu 100% auf Spenden von Firmen, Institutionen und Privatpersonen.

4. Mitgliedschaft

Gibt es zurzeit keine

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

6. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Zeitpunkt wird vom Vorstand bestimmt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

1. a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
2. b) Festsetzung und Änderung der Statuten
3. c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
4. d) Beschluss über das Jahresbudget
5. e) Behandlung der Ausschlussreklame

An der Generalversammlung besitzt jeder eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

7. Der Vorstand

Zusammenstellung des Vorstandes

Präsident: Siegfried Andermatt, Geb. 19.03.1962, wohnhaft in Gutsch 25, 6319 Allenwinden

Kassier: Marc Nagel, Geb. 23.02.1965, wohnhaft in Eichmattstrasse 97, 6333 Hünenberg

Aktuarin: Rosa Bigliotti, Geb. 15. Februar 1956, wohnhaft in Oberdorfstrasse 1, 6340 Baar

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Die Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleibt der Ersatz von Barauslagen und allfälligen Transportkosten. Ein massvolles Entgelt an Mitglieder des Vereinsvorstandes kann ausgerichtet werden, wenn Tätigkeiten wahrgenommen werden, welche über die ordentliche Geschäftstätigkeit hinausgehen.

8. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

9. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit dem Kassier.



10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit des Vorstandes beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Institution, mit Sitz in der Schweiz, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Auszahlung des Restvermögens an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

13. Inkrafttreten

Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 29. Mai 2018 angenommen worden.
Revision der Statuten **20. März 2025**
Die Revidierten Statuten werden mit der Generalversammlung am **21. März 2025** in Kraft treten.

Präsident, Siegfried Andermatt: _____

Kassier: Marc Nagel: _____

Aktuarin: Rosa Bigliotti: _____